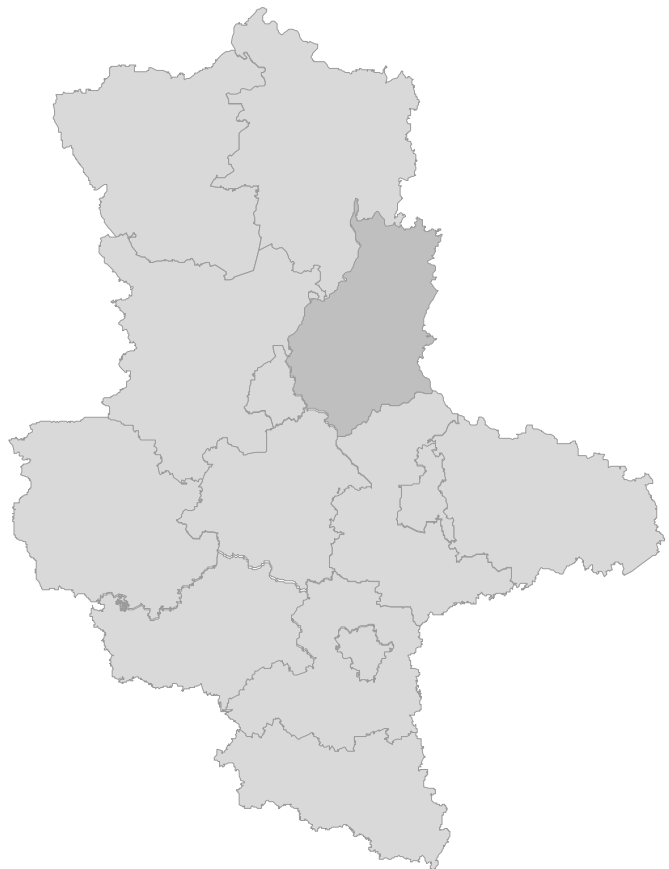


Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017

JOBCENTER JERICHOWER LAND



Version: 20.02.2017

www.Jobcenter-Jerichower-Land.de

Anmerkung:

Die im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Jerichower Land gewählten Formulierungen beziehen sich gleichermaßen auf die männliche und weibliche Form. Die männliche Formulierungsweise wurde ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit gewählt.

Inhalt

Präambel	1
1. Profil des Jobcenters Jerichower Land	2
1.1 Rückschau auf die wirtschaftlichen Rahmendaten 2016	2
1.2 Aktuelle Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation	3
1.3 Finanzielle Rahmenbedingungen	4
1.4 Bewerberpotenzialanalyse	5
2. Geschäftspolitische Ziele 2017	6
2.1 Globalziele	6
3. Lokale Strategien und Zielgruppen	7
3.1 Langzeitbezieher sowie Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen erhöhen	7
3.2 Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und integrieren	8
3.3 Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren	8
3.4 Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für Kunden mit erschwertem Arbeitsmarktzugang verbessern	9
3.5 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren	9
4. Einsatz von Eingliederungsleistungen	10
5. Positionierung im lokalen Arbeitsmarkt	11
5.1 Gemeinsamer Arbeitgeberservice	11
5.2 Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)	11
5.3 Berufsberatung und Ausbildungsstellenvermittlung	12
5.4 Rehabilitanden und Menschen mit Behinderung	12
5.5 Zusammenarbeit in lokalen Netzwerken	12

Präambel

Das Jobcenter Jerichower Land ist im Landkreis Jerichower Land der Dienstleister für die Betreuung, Aktivierung, Qualifizierung und arbeitsmarktliche Integration der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm bildet die Grundlage der geschäftspolitischen Ausrichtung des Jobcenters und dokumentiert die wesentlichen Handlungsfelder für das Geschäftsjahr 2017. Es beschreibt die regionale Lage auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt, stellt die geschäftspolitischen Ziele vor und erläutert die Eckpunkte der Strategien zur Zielerreichung.

Maßgeblich für die Inhalte und Schwerpunkte des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms ist der sich aus dem SGB II ergebende gesetzliche Auftrag des Jobcenters, durch Vermittlung in Arbeit Leistungsberechtigung zu reduzieren bzw. zu überwinden oder Vermittlungshemmnisse durch individuelle Beratung in Kombination mit dem geeigneten Eingliederungsinstrument abzubauen. Elementarer Bestandteil ist die planerische Aufteilung der Eingliederungsleistungen auf die einzelnen Instrumente des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes inklusive der beschäftigungsschaffenden Maßnahmen.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm stellt somit eine wichtige Orientierungs- und Leitfunktion für die Mitarbeiter des Jobcenters dar und sorgt hinsichtlich der arbeitsmarktpolitischen Schwerpunkte bei allen Arbeitsmarktakteuren für Transparenz.

1. Profil des Jobcenters Jerichower Land

1.1 Rückschau auf die wirtschaftlichen Rahmendaten 2016

Ausgehend von einer leichten Steigerung des realen Bruttoinlandsproduktes war der Beginn des Jahres 2016 von einem wiederum milden Winter, verbunden mit einer guten Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes für den Helferbereich, gekennzeichnet. Dieser positive Trend setzte sich trotz einer stetig wachsenden Anzahl offener Stellen im Fachkräftebereich im Jahresverlauf nicht fort. Der erforderliche Ausgleich zwischen der Nachfrage und dem Angebot von Arbeitskräften erfordert eine mittel- bis langfristige Strategie zur Entwicklung von Fachkräften sowie eine intensive Begleitung und Betreuung der Bewerber, um die vorhandenen komplexen Handlungsbedarfe lösen zu können. Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass das Geschäftsjahr 2016 von einer vielschichtigen Situation auf dem Arbeitsmarkt gekennzeichnet war, die die Eingliederungsmöglichkeiten für Arbeitsuchende im Landkreis Jerichower Land erheblich erschwerte.

Der regionale Ausbildungsmarkt zeichnete ein ähnliches Bild. Gegenüber dem Vorjahr gab es eine erhebliche Steigerung an gemeldeten Ausbildungsstellen (+18%), denen deutlich weniger Ausbildungsbewerber gegenüberstanden (-6,7%). Im Ergebnis konnten zum Ausbildungsbeginn im Herbst 2016 alle Bewerber mit einer Ausbildungsstelle oder sinnvollen Alternativen versorgt werden. Dagegen blieb eine erhebliche Anzahl an Ausbildungsstellen aufgrund dieser demographischen Entwicklung unbesetzt.

Zur Entwicklung der Arbeitslosenzahlen des Landkreises Jerichower Land kann festgestellt werden, dass die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Jahresverlauf stark abgebaut werden konnte. Während im Januar 2016 noch 3.449 Menschen ohne Beschäftigung waren, wurden im Berichtsmonat Dezember 2016 nur noch 2.756 Arbeitsuchende registriert. Dies entspricht einem Rückgang im Jahresverlauf um 20%. und ist u. a. auf den erhöhten Einsatz von Eingliederungsleistungen zurückzuführen.

**Zeitreihe zur Entwicklung ausgewählter Personengruppen
 (Jahresdurchschnittswerte)**

Jahr	Anzahl Arbeitslose	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	Bedarfs- gemeinschaften (BG)
2007	4.980	11.102	7.479
2008	4.278	10.464	7.243
2009	4.035	9.853	7.045
2010	3.803	9.282	6.801
2011	3.459	8.262	6.225
2012	3.342	7.697	5.866
2013	3.293	7.524	5.805
2014	3.040	6.754	5.326
2015	3.225	6.631	5.129
2016	3.052	6.362	5.042

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* Stand 12/2016 vorläufig und hochgerechnet

1.2 Aktuelle Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation

Zur Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt im Landkreis Jerichower Land kann folgende dezentrale Einschätzung getroffen werden:

Regionaler Arbeitsmarkt (Nachfrage)

- laut Prognose der Wirtschaftsinstitute Ifo sowie der Bundesregierung wird für 2017 eine leichte Steigerung des Bruttoinlandsproduktes um 1,6% erwartet
- die Anzahl an Erwerbstätigen sowie der neu beginnenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse wird voraussichtlich leicht steigen, jedoch wird das JC davon nur in geringem Maße profitieren (steigende Anzahl an offenen Stellen, die mangels Übereinstimmung von Angebot und Nachfrage nicht besetzt werden können)
- hoher Demographie bedingter Bedarf an Fachkräften, Meistern und Akademikern, abnehmender Bedarf an ungelerten Arbeitskräften
- der Landkreis Jerichower Land ist sowohl industriell als auch landwirtschaftlich geprägt
- gute infrastrukturelle Anbindung sowie kleingliedrige wirtschaftliche Struktur mit ausgewogenem Branchenmix
- der regionale Arbeitsmarkt ist von einer hohen Stabilität, aber nur sehr geringen Dynamik und Aufnahmefähigkeit gekennzeichnet
- mehr als Drei Viertel der Arbeitgeber sind Kleinstunternehmen mit 1 bis 9 Arbeitnehmern
- bedeutende Unternehmen existieren in den Bereichen Nahrungsmittelproduktion, Möbelherstellung, Metallverarbeitung, chemische Industrie sowie Maschinen- und Anlagenbau
- das verarbeitende Gewerbe, das Gesundheits- und Sozialwesen, das Baugewerbe und der Handel sind die 4 Branchen mit dem höchsten Beschäftigungsanteil im Landkreis - in diesen Branchen entstehen die meisten neuen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse
- Arbeitsuchende nehmen regional am häufigsten eine Beschäftigung in den Branchen Baugewerbe, Arbeitnehmerüberlassung, Verarbeitendes Gewerbe und Wirtschaftliche Dienstleistungen (überwiegend Bau- und Ausbau- sowie Verkehrs- und Logistikberufe) auf
- ein Fachkräfteengpass besteht insbesondere im Bau- und Metallgewerbe, dem Gesundheits- und Sozialwesen und im Maschinen- und Fahrzeugbau
- neue Gewerbeansiedlungen sind für 2017 nicht zu erwarten

Regionaler Ausbildungsmarkt

- herausfordernd gestaltet sich nach wie vor der erforderliche Ausgleich von Angebot und Nachfrage aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen und Anforderungen der Ausbildungssuchenden sowie der Arbeitgeber
- die weiter steigende Anzahl unbesetzter Ausbildungsstellen verstärkt den Fachkräftemangel in der Region
- im Berufsberatungsjahr 2016/2017 wird sich die Gesamtzahl der Schulabgänger auf Vorjahresniveau verstetigen, aufgrund der zunehmenden Studierneigung und dem ungebrochenen Trend zum Besuch weiterführender Schulen ist jedoch mit einer weiter rückläufigen Anzahl an Ausbildungssuchenden zu rechnen
- ein Ausgleich dieser Entwicklung durch Bewerber mit Migrationshintergrund (u. a. aufgrund der Flüchtlingsströme) wird für 2017 noch nicht in nennenswertem Umfang erwartet (Erwerb

von umfassenden Sprachkenntnissen ist eine der Voraussetzungen für die Bescheinigung der Ausbildungsreife)

- die Entwicklung der gemeldeten Ausbildungsstellen wird sich auf dem hohen Niveau des vergangenen Berichtsjahres einpendeln
- zur Verbesserung des Marktausgleichs zwischen Angebot und Nachfrage werden durch die Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte unterstützend Alternativberatungen durchgeführt und für leistungsschwächere Bewerber die Arbeitsmarktprodukte „Ausbildungsbegleitende Hilfen“ und „Assistierte Ausbildung“ angeboten.

1.3 Finanzielle Rahmenbedingungen

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters bildet die Grundlage für den Einsatz aller Eingliederungsleistungen für das Jahr 2017. Die gegenüber 2016 verringerte Mittelzuteilung macht es notwendig, die ausgewählten und notwendigen Instrumente wirkungs- und kostenorientiert einzusetzen. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind als Haushaltsgrundsätze stets zu beachten.

Die Leistungen sind entsprechend der jeweiligen Zweckbestimmung gezielt zur Erreichung eines Integrationsfortschrittes und zur Vorbereitung oder Erzielung einer zeitnahen, bedarfsdeckenden und möglichst dauerhaften beruflichen Integration einzusetzen.

Dem Jobcenter stehen im Jahr 2017 voraussichtlich Eingliederungsmittel in Höhe von 6.221.846 EUR zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich damit die Haushaltsmittel für Eingliederungsleistungen nur leicht um 0,3% verringert. Aufgrund der im Vergleich zu 2016 verringerten Mittelzuteilung, bei gleichzeitiger Reduzierung des Bestandes an erwerbsfähigen Leistungsbeziehern in 2017, erhöht sich der theoretisch zur Verfügung stehende Betrag je erwerbsfähigem Leistungsbezieher von 973 EUR in 2016 auf prognostizierte 985 EUR in 2017.¹ Dies bedingt, im Hinblick auf die verfestigte Kundenstruktur (hoher Anteil von langzeitarbeitslosen Kunden mit komplexen Handlungsbedarfen und mehrjährigem Leistungsbezug), einen gezielten, an den individuellen Bedürfnissen der Klientel ausgerichteten Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente.

Haushaltsjahr	Mittelzuteilung für EGL	Durchschnittsbestand eLb	Anteil EGL je eLb
2007	11.964.450	10.836	1.104
2008	14.495.920	10.110	1.434
2009	13.956.375	9.477	1.473
2010	13.679.800	9.040	1.513
2011	9.730.108	8.474	1.148
2012	7.354.845	7.706	954
2013	6.045.760	7.524	804
2014	6.382.044	7.083	901
2015	6.141.450	6.594	931
2016	6.241.610	6.416	973
2017	6.221.846	6.316	985

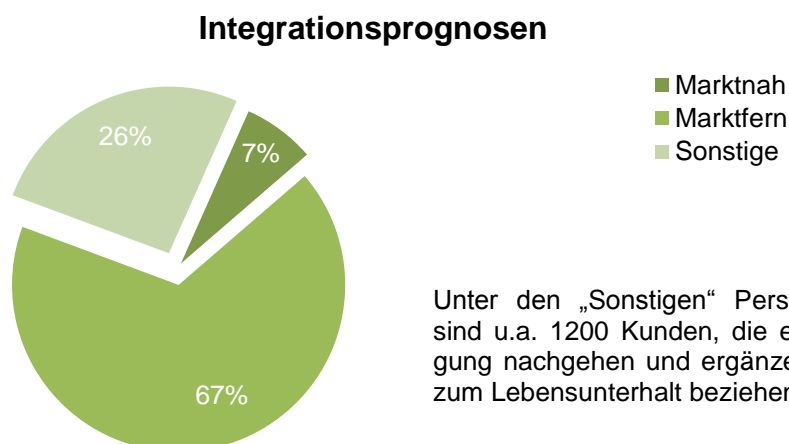
¹ Berechnungen der anteiligen Eingliederungsleistungen je erwerbsfähigem Leistungsbezieher beruhen auf Prognosen zur Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbeziehern

1.4 Bewerberpotenzialanalyse

Folgende Rückschlüsse lassen sich aus der aktuell durchgeführten Bewerberpotenzialanalyse mit Blick auf das Jahr 2017 ziehen:

- aufgrund der nur sehr geringen zu erwartenden Zugänge aus Flucht & Asyl wird eine deutliche Senkung der ELB im Jahresdurchschnitt um ca. 5% erwartet
- mit einem weiteren deutlichen Abbau der Arbeitslosigkeit wird im Geschäftsjahr 2017 nicht gerechnet – die Anzahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird sich auf dem guten Niveau des Vorjahres verstetigen
- nur knapp 8% der ELB gelten als integrationsnah, für einen weit überwiegenden Anteil des Kundenpotenzials (67%) muss von einer aktuellen Arbeitsmarktferne ausgegangen werden
- 18% der Leistungsempfänger sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt und beziehen ergänzend Leistungen zum Lebensunterhalt
- weitere knapp 7% befinden sich aktuell in Elternzeit oder besuchen eine Schul- bzw. Berufsausbildung
- das arbeitssuchende Kundenpotenzial ist geprägt durch einen hohen Anteil an Arbeitslosen zwischen 25 und 50 Jahren (54%), Älteren ab 50 Jahren (38%), Langzeitarbeitslosen (48%) sowie Ungelernten/Geringqualifizierten (41%)
- die Jugendarbeitslosigkeit folgte dem positiven Trend der allgemeinen Arbeitslosigkeit und konnte im Vorjahresvergleich deutlich reduziert werden - für 2017 wird davon ausgegangen, dass sich die Arbeitslosigkeit junger Menschen auf dem niedrigen Niveau von 2016 einpendelt
- die Anzahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen im Rechtskreis SGB II beträgt aktuell 90 (Anteil von 3% an allen Arbeitslosen) und verringerte sich damit ebenfalls gegenüber 2015 (100 arbeitslose Schwerbehinderte)
- kundenseitig bestehen weiterhin erhebliche Einschränkungen in der zeitlichen und/oder regionalen Mobilität, die sich durch die ländliche Struktur weiter verfestigen
- Bewerberüberhänge gibt es in den Berufsfeldern Gartenbau und Floristik, Verkehr und Logistik, Schutz und Sicherheit, Reinigungsgewerbe, Gebäudeversorgung, kaufmännische Dienstleistungen und Handel

Die nachfolgende Grafik stellt die Verteilung des Kundenpotenzials anhand der Integrationsprognose dar:



In der Konsequenz bedeutet dies auf der einen Seite, dass für einen Großteil der Kunden die Beschäftigungsfähigkeit für den ersten Arbeitsmarkt aufgrund verschiedenster persönlicher und sozialer Hemmnisse nur über intensive Beratungsarbeit unter Beteiligung der erforderlichen Netzwerkpartner erreicht werden kann (sozial- und arbeitsmarktpolitischer Auftrag des Jobcenters).

Auf der anderen Seite zeigen die bisherigen Integrationsergebnisse, dass auch Menschen in problematischen Lebenssituationen für eine Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme motiviert werden können. Diese Chance, neues Bewerberpotenzial zur Deckung der Arbeitskräftenachfrage zu erschließen, wird das Jobcenter im Geschäftsjahr 2017 weiterhin für sich nutzen.

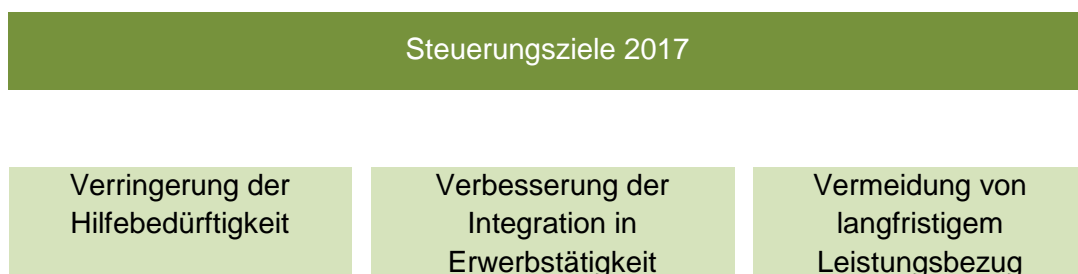
Besonderheiten zum Kundenpotenzial aus Flucht & Asyl

- im Verlaufe des Geschäftsjahres 2016 war ein Anstieg der Flüchtlinge von 243 im Januar auf 542 Bewerber im November zu verzeichnen, darunter befinden sich 206 Leistungsberechtigte unter 25 Jahren (38%)
- dennoch blieb diese Entwicklung deutlich hinter den Erwartungen von 1.000 ELB zum Jahresende 2016 zurück
- auch für 2017 wird nur mit einem weiteren marginalen Anstieg gerechnet
- die Zielgruppe der Ausländer (inklusive EU-Bürger) ist mit einer Arbeitslosenquote von knapp 31% weit überdurchschnittlich betroffen
- betrachtet man die Flüchtlinge ausschließlich, steigt die Betroffenheit auf 37%
- der Anteil der Flüchtlinge an allen erwerbsfähigen Personen liegt im Landkreis Jerichower Land im Jahresfortschrittswert bei 6,1% (sechshöchster Wert in Sachsen-Anhalt und Thüringen).

2. Geschäftspolitische Ziele 2017

2.1 Globalziele

Das Zielsystem der Grundsicherung besteht für das Jahr 2017 nahezu unverändert fort. Die Bundesziele der Grundsicherung für das Geschäftsjahr 2017 lauten:



Zusätzlich zu den Bundeszielen wurden folgende operative Handlungsfelder für das Jahr 2017 definiert:

- | | |
|--|--|
| <p>1 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren.</p> <p>2 Langzeitleistungsbezieher/Langzeitarbeitslose aktivieren, qualifizieren und Integrationschancen erhöhen.</p> <p>3 Marktentwicklung nutzen, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für Kunden mit erschwertem Arbeitsmarktzugang verbessern.</p> | <p>4 Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und in den Markt integrieren.</p> <p>5 Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren.</p> <p>6 Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen.</p> |
|--|--|

3. Lokale Strategien und Zielgruppen

Das Potenzial Alleinerziehender wurde in den vergangenen Geschäftsjahren durch die lokale Zielstellung zur Steigerung der Integrationsquote zum einen sowie aufgrund der Umsetzung des ESF-geförderten Projektes „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ zum anderen intensiv und nachhaltig genutzt. Auch im Geschäftsjahr 2017 ist die **Gleichstellung von Frauen und Männern** am Arbeitsmarkt Querschnittsaufgabe im Rahmen des täglichen Beratungs- und Vermittlungsgeschäftes und wird durch die Weiterführung der Projektarbeit der Familienintegrationscoaches begleitet und unterstützt.

3.1 Langzeitbezieher sowie Langzeitarbeitslose aktivieren und Integrationschancen erhöhen

Als Langzeitbezieher gelten Kunden, die in den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II erhalten haben.

Langzeitarbeitslose hingegen weisen innerhalb der letzten 5 Jahre eine Arbeitslosigkeit von mindestens 12 Monaten auf.

Die Arbeit mit beiden Kundengruppen stellt auch 2017 einen besonderen Schwerpunkt dar. Der weit überwiegende Teil aller ELB ist vom Langzeitleistungsbezug betroffen (ca. 75%).

49% aller Kunden weisen das Merkmal der Langzeitarbeitslosigkeit auf.

Kennzeichnende Merkmale der Zielgruppe sind i. d. R. die bereits lang andauernde, sehr verfestigte Arbeitslosigkeit sowie komplexe und verfestigte Handlungsbedarfe im persönlichen oder sozialen Umfeld, die die Integrationsarbeit erheblich erschweren.

Unter Verfolgung einer, an den individuellen Vermittlungshemmnissen und persönlichen Hintergründen orientierten, Integrationsstrategie, ist das Ziel der Beendigung des Langzeitleistungsbezuges und der Langzeitarbeitslosigkeit nur über die nachhaltige und bedarfsdeckende Integration in den allgemeinen Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt erreichbar. Eine rechtzeitige **Aktivierung** zur Vermeidung von langjähriger Arbeitslosigkeit, verbunden mit dem Bezug von Grundsicherungsleistungen, spielt bei der Arbeit mit dieser Kundengruppe eine bedeutsame Rolle.

Der Fokus liegt hierbei nicht nur auf dem Abbau dieser Integrationshemmnisse. Durch präventive Ansätze soll bei kurzzeitig arbeitslosen ELB der Eintritt in die Langzeitarbeitslosigkeit oder den Langzeitleistungsbezug verhindert werden. Das Jobcenter wird deshalb zur Umsetzung dieses Handlungsfeldes folgende **operative Maßnahmen** umsetzen:

- Fortführung der intensivierten Integrationsarbeit durch eine sehr engmaschige Beratung und Vermittlung unter Einbindung des gemeinsamen Arbeitgeberservice

- Aktivierung durch qualifizierte Beratung bei hoher Kontaktdichte sowie Unterbreitung passgenauer Produkte
- Verzahnung von integrationsorientierten mit sozialintegrativen kommunalen Dienstleistungen (z. B. Schuldnerberatung)
- rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit
- Berücksichtigung der Zielgruppe im Projekt „JobShop“ und
- Begleitung der Teilnehmer am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ (weitere Stabilisierung und Heranführung an den ersten Arbeitsmarkt).

3.2 Kunden ohne Abschluss zu Fachkräften ausbilden und integrieren

Die bundesweit durchgeführte Qualifizierungsoffensive für unter 35-Jährige („**ZUKUNFTSSTARTER**“) wird im Jerichower Land 2017 fortgesetzt. Darüber hinaus werden auch Kunden ab 35 Jahren mit einbezogen, da auch diese Arbeitssuchenden ein wertvolles Potenzial für die Fachkräftegewinnung in der Region darstellen. Die Zielgruppe der Asylsuchenden und Flüchtlinge findet hierbei ebenfalls eine entsprechende Berücksichtigung.

Im Rahmen der jährlichen Bildungszielplanung wurden, gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, die Qualifikationsbedarfe der Arbeitgeber analysiert und berücksichtigt. Hauptbranchen bei der Umsetzung von Fortbildungen und Umschulungen sind das Metall- und Logistikgewerbe sowie der soziale und kaufmännische Bereich.

Durch den stetigen Abbau von Vermittlungshemmnissen, die einer abschlussorientierten Weiterbildung oftmals im Wege stehen, soll das vorhandene Bewerberpotenzial weiterentwickelt und für eine berufliche Qualifizierung mit Abschluss vorbereitet werden. Dazu bedarf es regelmäßiger und für beide Seiten verbindlicher Beratungsgespräche mit dem potenziellen Teilnehmer auf der einen Seite sowie der rechtzeitigen Einbindung erforderlicher Netzwerkpartner auf der anderen Seite.

Zielstellung ist die Initiierung chancenreicher und auf dem Arbeitsmarkt gefragter Qualifikationen, um den Teilnehmer nach Ende der Weiterbildung durch ein prozessoptimiertes Absolventenmanagement zeitnah in den ersten Arbeitsmarkt integrieren zu können.

Des Weiteren initiiert das Jobcenter gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Magdeburg jährlich eine **Qualifizierungsbörse** für die beschriebene Zielgruppe, um berufliche Orientierung und Beratung anzubieten sowie die Partner auf dem Aus- und Weiterbildungsmarkt zusammenzuführen. Angebote weiterer Qualifizierungsbörsen und Messen im Umland werden ergänzend genutzt, um Transparenz auf dem Bildungsmarkt herzustellen und zur Nutzung der Bildungsangebote anzuregen.

3.3 Geflüchtete Menschen in Ausbildung und Arbeit integrieren

Um Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere Asylsuchende und Flüchtlinge, in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren zu können, bedarf es einer intensiven Netzwerkarbeit im Landkreis, in der das Jobcenter eine **Lotsenfunktion** übernimmt.

Insbesondere die Initiierung und Umsetzung ausreichender regionaler Angebote zur **Sprachförderung** stellt nach wie vor einen Arbeitsschwerpunkt dar. Des Weiteren gilt es, die Potenziale der Klientel frühzeitig zu erkennen und zu fördern.

Durch Kombination von Elementen der Sprachförderung mit passgenauen Arbeitsmarktprodukten im Rahmen von nahtlosen **Förderketten** sollen im Geschäftsjahr 2017 weitere Integrations-

fortschritte erzielt werden. Hierbei spielt die permanente Zusammenführung der arbeitsmarktnahen Flüchtlinge mit interessierten Arbeitgebern eine besondere Rolle.

3.4 Marktnähe leben, Arbeitgeber erschließen und Beschäftigungschancen für Kunden mit erschwertem Arbeitsmarktzugang verbessern

Durch den regionalen **Fachkräftebedarf** einerseits sowie die vorhandenen Vermittlungshemmnisse der Bewerber andererseits wird die Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice weiterhin bewerberorientiert ausgerichtet.

Im Kern geht es hierbei um eine verstärkte Ausrichtung der Akquise von Arbeits- und Ausbildungsstellen bei überwiegend kleinen und mittleren Unternehmen, die die persönlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse des Kunden sowie die Anforderungen und Vorstellungen des Unternehmens berücksichtigt. Mit dieser Strategie sollen zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten vor Ort erschlossen werden.

Zielstellung hierbei ist es, das vorhandene Bewerberpotenzial, insbesondere in den ländlichen Regionen mit schwacher Infrastruktur, für die Arbeitskräftenachfrage vor Ort zu nutzen. Der Ausgleich vorhandener Defizite soll durch gezielten Produkteinsatz (z. B. Qualifizierung oder Lohnkostenzuschüsse) forciert werden. Durch Alternativberatung und Entwicklung von parallelen Integrationsperspektiven, gemeinsam mit den Bewerbern, erhöhen sich die Eingliederungsaussichten in den Arbeitsmarkt. Des Weiteren soll durch Arbeitsmarktberatung von Arbeitgebern die Wandlung von Nebenverdiensten in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vorangetrieben werden.

Zur Eingliederung **schwerbehinderter Menschen** erfolgt die direkte Ansprache von Arbeitgebern, die zur Zahlung der Ausgleichsabgabe verpflichtet sind. Durch eine gezielte, an den persönlichen und gesundheitlichen Voraussetzungen orientierte, bewerberbezogene Stellenakquise sollen Unternehmen mit einer gesetzlichen Verpflichtung zur Einstellung Schwerbehinderter auf das Beschäftigungspotenzial dieser Zielgruppe aufmerksam gemacht werden.

In diesem Zusammenhang beteiligt sich das Jobcenter unter Einbindung des gemeinsamen Arbeitgeberservice an der Fortführung des „Arbeitsmarktprogramms zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen“. Die vom Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellte anteilige Förderung von Lohnkosten bei Initiierung von Arbeitsverhältnissen wird durch das Jobcenter in Form der Gewährung von Eingliederungszuschüssen maßgeblich unterstützt.

3.5 Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren

Auch 2017 werden junge Menschen bei der beruflichen Orientierung und Beratung in allen Fragen der Berufswahl sowie dem Erwerb eines Berufsabschlusses unterstützt. Durch eine schnelle und gezielte Einschaltung der Berufsberatung der Agentur für Arbeit wird sichergestellt, dass Ausbildungssuchende bei vorliegender Ausbildungsreife als Bewerber in die Ausbildungsvermittlung aufgenommen werden und Angebote geeigneter Ausbildungsstellen erhalten.

Jugendliche, deren Ausbildungsreife noch nicht vorliegt, werden durch Nutzung niederschwelliger Angebote und Projekte an die Anforderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes herangeführt. So wird auch im Jahr 2017 im Landkreis Jerichower Land das Angebot einer „**Jugendkompetenzagentur**“ vorgehalten. Zielgruppe sind Jugendliche mit komplexen Problemlagen, z. B. individuellen, psychosozialen oder strukturellen Benachteiligungen. Die Jugendkompetenzagentur

unterstützt diesen besonders benachteiligten Personenkreis dabei, den Weg in Beruf und Gesellschaft zu finden und befähigt sie zu einer eigenständigen Lebensführung.

Des Weiteren kann arbeitsmarktfernen Jugendlichen mit Defiziten in der Berufsorientierung die Teilnahme am Projekt „**STABIL**“ angeboten werden. In dieser ESF-geförderten Maßnahme können sich junge Menschen in verschiedenen Berufsfeldern ausprobieren. Es werden sowohl allgemeinbildende, als auch berufsbezogene Kenntnisse vermittelt. Abgerundet wird „STABIL“ durch die Initiierung von Praktika bei potenziellen Ausbildungsbetrieben.

Auch die Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit stellen eine wichtige Maßnahme zur Vorbereitung einer Ausbildungsaufnahme dar. Diese stehen dem Klientel des Rechtskreises SGB II ebenfalls zur Verfügung.

Um die berufliche Integration von jungen Menschen vor Ort nachhaltig zu unterstützen, ist eine enge Kooperation mit den beteiligten Netzwerkpartnern unumgänglich. Um die vorhandenen Schnittstellen optimal auszugestalten, ist im Geschäftsjahr 2017 die Gründung einer Koordinierungsgruppe zur Umsetzung des Landesprogrammes „**Regionales Übergangsmanagement Schule und Beruf**“ zwischen der Agentur für Arbeit Magdeburg, dem Landkreis Jerichower Land sowie dem Jobcenter beabsichtigt.

4. Einsatz von Eingliederungsleistungen

Für den Einsatz von Eingliederungsleistungen stehen im Jahr 2017 voraussichtlich 6.221.846 EUR zur Verfügung. Die Planung der Eintritte und der jeweilige Budgetansatz ist der **Anlage 1** zu entnehmen. Die Verteilung der Eintritte und des Budgets unterliegt dynamischen Prozessen und kann sich unterjährig ändern.

Ca. 84% der Eingliederungsleistungen werden für Förderinstrumente des ersten Arbeitsmarktes eingesetzt, um über die Integration in Erwerbstätigkeit eine Reduzierung oder Beendigung der Leistungsberechtigung zu erzielen. Da für 2016 finanzielle Mittel in geringerer Höhe wie 2015 zugeteilt werden, steht ein gezielter und an den Bedürfnissen der Kunden orientierter Einsatz des Förderinstrumentariums im Vordergrund. Für den Bereich der beschäftigungsschaffenden Maßnahmen (zweiter Arbeitsmarkt) werden ca. 14% der Eingliederungsmittel aufgewendet.

Neben den zur Verfügung gestellten Bundesmitteln zur Initiierung von Arbeitsmarktförderung gibt es weitere, über den Europäischen Sozialfonds geförderte, Bundes- und Landesprogramme, an denen sich das Jobcenter aktiv beteiligt.

Im Geschäftsjahr 2017 stehen den Kunden folgende ergänzende Angebote zur Verfügung:

- Landesprogramm „Familien stärken - Perspektiven eröffnen“ unterstützt die soziale Integration von Alleinerziehenden und Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern
- Landesprogramm „STABIL“ stärkt die Berufsorientierung nach dem Modell der Produktionsschule für noch nicht ausbildungsreife Jugendliche
- Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ schafft regionale Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Familien- Bedarfsgemeinschaften
- Landesprogramm „Regionales Übergangsmanagement Schule und Beruf“ verfolgt das Ziel der gemeinsamen Begleitung von Ausbildungssuchenden durch die Arbeitsagentur, den Landkreis und das Jobcenter

- Landesprogramm „Aktive Eingliederung“ begleitet besondere Zielgruppen des Arbeitsmarktes bei der sozialen und beruflichen Integration
- Landesprogramm „Jobperspektive 58+“ bietet langzeitarbeitslosen Menschen ab 58 Jahren eine Beschäftigungsmöglichkeit als sinnvollen Übergang in die Altersrente.

5. Positionierung im lokalen Arbeitsmarkt

Zur strategischen Ausrichtung des Jobcenters finden mit der Agentur für Arbeit Magdeburg regelmäßige Abstimmungen statt. Zielstellung der intensiven Zusammenarbeit ist die Umsetzung der Kunden- und Serviceorientierung auf Grund der gemeinsamen Betreuung bestimmter Personengruppen (z. B. Jugendliche oder Menschen mit Behinderung) unter Beachtung der unterschiedlichen Rechtskreise.

5.1 Gemeinsamer Arbeitgeberservice

Auch im Jahr 2017 wird der gemeinsame Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Magdeburg und des Jobcenters fortgeführt.

Der gemeinsame Arbeitgeberservice und die Integrationsfachkräfte des Jobcenters verfolgen das Ziel, Arbeitsuchende in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Zur Intensivierung der Vermittlungsarbeit besteht ein ständiger Informationsaustausch zwischen den zuständigen Partnern. Weiterhin werden durch den gemeinsamen Arbeitgeberservice an beiden Standorten des Jobcenters regelmäßig Bewerberitage organisiert, an denen sich Bewerber regionalen Arbeitgebern vorstellen können. Auch stehen die arbeitgeberorientierten Vermittlungsfachkräfte den Arbeitsuchenden für Beratungs- und Vermittlungsgespräche sowie benötigte Informationen zum Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zur Verfügung.

5.2 Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

Die BCA des Jobcenters Jerichower Land bringt sich aktiv bei der Maßnahmeplanung, insbesondere für die Zielgruppen des Arbeitsmarktes, ein. Darüber hinaus berät sie die Kundinnen und Kunden zu geeigneten Produkten und Qualifizierungsangeboten.

Auch der seit 2014 erfolgreich durchgeführte Aktionstag „Einstellungssache - Jobs für Eltern“ wird 2017 seine Fortsetzung finden. Des Weiteren werden Informationsveranstaltungen durch die BCA zu Themen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes an den verschiedenen Standorten des Jobcenters durchgeführt.

Auch gibt es eine enge Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen und dem gemeinsamen Arbeitgeberservice, u. a. in Form gemeinschaftlich organisierter Jobbörsen. Beispielhaft ist hier die jährliche Ausbildungs- und Qualifizierungsbörse „AusBildung wird was“ für Jugendliche und junge Erwachsene zu nennen.

5.3 Berufsberatung und Ausbildungsstellenvermittlung

Die Berufsorientierung und berufliche Beratung gehören u. a. zu den Pflichtaufgaben der Bundesagentur für Arbeit und verbleiben im gegenseitigen Einvernehmen bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Magdeburg. Auch Jugendlichen des Rechtskreises SGB II steht dieses kostenlose Dienstleistungsangebot uneingeschränkt zur Verfügung. Die Zusammenarbeit mit den Schulen einschließlich der Organisation berufsorientierender Veranstaltungen und Schulsprechstunden übernehmen die zuständigen Berufsberater.

5.4 Rehabilitanden und Menschen mit Behinderung

Rehabilitanden und Menschen mit Behinderung im Sinne des § 2 SGB IX bedürfen aufgrund der individuellen gesundheitlichen Vermittlungshemmnisse einer besonderen Aufmerksamkeit und Unterstützung im Integrationsprozess.

Die Betreuung von Rehabilitanden aus dem Rechtskreis SGB II erfolgt weiterhin durch das Team Rehabilitation/Schwerbehinderung der Agentur für Arbeit Magdeburg. Das Jobcenter selbst ist kein Rehabilitations- sondern nur Leistungsträger und Prozessverantwortlicher. Das Rehabilitationsverfahren selbst wird von den vorrangigen Kostenträgern, z. B. der Rentenversicherung oder der Bundesagentur für Arbeit, durchgeführt.

Um dem Erfordernis einer adressatengerechten Beratung und Betreuung dieser Kundengruppe Rechnung zu tragen, gibt es spezialisierte Ansprechpartner in beiden Rechtskreisen, die durch eine intensive Kommunikation und Schnittstellenarbeit Menschen mit Behinderung bei der nachhaltigen Eingliederung in den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt unterstützen.

5.5 Zusammenarbeit in lokalen Netzwerken

Das Jobcenter arbeitet mit der Agentur für Arbeit, Kammern und Verbänden, Unternehmen, Schulen, Bildungsträgern, Stiftungen und kommunalen Einrichtungen zusammen. Dies führt zu einer Vielzahl von Aktivitäten, um Bewerber und Betriebe zusammenzuführen, Hilfestellung und Unterstützung zu geben, den Bewerbern einen (Wieder-) Einstieg in das Erwerbsleben zu ermöglichen und Leistungsbezug zu überwinden.

Um die Kompetenzen aller Partner umfassend und zugleich effizient einzubringen, ist ein Agieren in Netzwerken notwendig. Die geschäftspolitische Erwartung, Transparenz über Akteure und Angebote herzustellen und ein abgestimmtes Handeln in Netzwerken zu forcieren, setzt eine intensive Zusammenarbeit auf allen Ebenen voraus, die das Jobcenter fortführen und kontinuierlich ausbauen wird.

Die konkrete Netzwerkarbeit des Jobcenters wird u. a. durch die Beteiligung an folgenden Programmen, Arbeitskreisen und Gremien deutlich:

ESF-Programm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“

Der Landkreis Jerichower Land beteiligt sich an dem ESF-Förderprogramm „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“, welches vom Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2012 initiiert wurde. Das auf Grundlage der Freiwilligkeit basierende Projekt stellt ein niedrigschwelliges Assistenzangebot für Alleinerziehende und Bedarfsgemeinschaften mit Kindern dar, die einer besonderen Unterstützung bei der Eingliederung in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt bedürfen. Die aktuelle Förderperiode endet am 30.06.2018.

Wirtschaftsförderung des Landkreises Jerichower Land

Das Jobcenter pflegt einen regelmäßigen Austausch mit den für den Bereich der Wirtschaftsförderung verantwortlichen Ansprechpartnern im Landkreis und ist bestrebt, diesen weiter zu intensivieren. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Maßnahme- und Angebotsplanung des Jobcenters ein. Sie dienen dazu, sich frühzeitig auf bestehende Bedarfe vorzubereiten oder ggf. auch Angebotsüberhänge auf der Arbeitnehmerseite zu berücksichtigen.

Arbeitskreis „Resozialisierung“

Die Mitglieder dieses Arbeitskreises haben es sich zum Ziel gesetzt, den betroffenen Menschen einen nahtlosen und unbürokratischen Wiedereinstieg in das Berufsleben zu erleichtern.

Netzwerk-Existenzgründungsoffensive

Die Arbeitsgruppe rund um die Ego-Pilotin des Landkreises Jerichower Land engagiert sich für Kunden, die sich selbständig machen wollen oder selbständig sind. Diese Zielgruppe soll bei ihrem Weg in die Selbständigkeit bzw. dem Ausbau des Gewerbes gezielt begleitet und unterstützt werden.

Netzwerk für Wohnungslose

Die regelmäßig tagende Arbeitsgruppe hat es sich zum Ziel gesetzt, durch frühzeitige Beteiligung aller Akteure, die Problematik auflaufender Mietschulden von Kunden zu klären, die sich im Bezug von Leistungen der Grundsicherung befinden. Dadurch sollen Räumungsklagen, Zwangs-räumungen und in der Folge eintretende Obdachlosigkeit vermieden werden.

Beiräte

Auch das Mitwirken des Jobcenters in den Beiräten arbeitsmarktpolitisch bedeutsamer Maßnahmen (z. B. in den Projekten „STABIL“ und „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“) wird als wichtige Aufgabe erachtet und fortgesetzt.



Marco Gravert
Geschäftsführer

Anlage 1 zum Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2017

Inanspruchnahme der Haushaltsmittel bei einzelnen Instrumenten		Anteil an Ist-Ausgaben in %		Eintritte	Anteil an allen Eintritten
Summe/Ausgaben EGL		5.523.846	100,0%	1.767	100,0%
I. Integrationsorientierte Instrumente					
Förderung beruflicher Weiterbildung	FbW	991.577	18,0%	163	9,2%
Eingliederungszuschüsse	EGZ	1.101.239	19,9%	300	17,0%
Arbeitsentgeltzuschuss bei Weiterbildung	AEZ	14.246	0,3%	-	
Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung	MAbE	1.546.757	28,0%	923	52,2%
Nachträglicher Hauptschulabschluss		0	0,0%	-	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	VB	333.000	6,0%	-	
Reisekosten - MDK		2.040	0,0%	-	
Einstiegsgeld	ESG	48.800	0,9%	33	1,9%
Begleitende Hilfen Selbstständiger		85.500	1,5%		0,0%
Freie Förderung	FF	12.000	0,2%	12	0,7%
II. Beschäft. schaffende Maßnahmen					
Zuschüsse Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwand	AGH	641.502	11,6%	306	17,3%
Förderung von Arbeitsverhältnissen	FAV	48.867	0,9%	1	0,1%
III. Spez. Maßnahmen für Jüngere					
Benachteiligtenförderung	BaE	342.953	6,2%	11	0,6%
Ausbildungsbegleitende Hilfen	abH	16.700	0,3%	5	0,3%
Assitierte Ausbildung	AsA	76.518	1,4%	10	0,6%
Einstiegsqualifizierung	EQ	8.688	0,2%	3	0,2%
IV. Berufl. Reha+Schwerbehindertenförderung					
	Reha/SB	217.459	3,9%		
V. Weitere Förderleistungen					
Reisekosten allg. Meldepflicht		36.000	0,7%	-	